

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0069/2015/IV

Datum:
23.02.2015

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

Betriebshof Heidelberg

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 01. April 2015

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.03.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 26.03.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidelberg sind derzeit noch nicht absehbar.

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| keine | |

Zusammenfassung der Begründung:

Über den Sachstand zum Ausbau des Betriebshofs Heidelberg wird berichtet.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.03.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2015:

32.1 **Betriebshof Heidelberg** Informationsvorlage 0069/2015/IV

Herr in der Beek, Geschäftsführer der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) ist zu diesem Tagesordnungspunkt zugegen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner kritisiert auf das Schärfste, dass Informationen aus einer nicht öffentlichen Aufsichtsratssitzung an die Presse gelangt seien. Auch wenn das dort gesagte der Wahrheit entspreche, könne er dieses Vorgehen in keiner Weise akzeptieren.

Zur aktuellen Situation teilt er mit, dass der Antrag von der RNV form- und fristgerecht eingereicht worden sei. Er betont jedoch, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Förderhöhe während der Prüfung des Antrags von 75 % auf 50 % geändert habe. Er befürchte, dass man weder die 75 %- noch die 50 % - Förderung erhalte. Sollte die Förderhöhe nicht einmal bei 50 % liegen, sei das Projekt nicht mehr finanzierbar.

Herr in der Beek berichtet, der Antrag sei am 30.04.2013 eingereicht worden und das Ministerium habe im Oktober die Förderquote von 75 % auf 50 % reduziert. Laut Auskunft des Ministeriums gelte die bisherige Förderquote weiter bei Vorhaben, für die bis zum 01.10.2013 ein vollständiger und prüffähiger Förderantrag eingereicht und der Baubeginn für wesentliche Bauteile bis 31.03.2014 erfolgt sei. Bezüglich des Baubeginns der wesentlichen Bauteile könne man geteilter Meinung sein, ob ein Unterwerk für 1,3 Mio. Euro wesentlich sei oder nicht. Mit dieser Maßnahme aber habe man starten wollen – wegen des fehlenden Förderbescheides habe man sie jedoch nicht umgesetzt. Seiner Meinung nach seien die Voraussetzungen für eine Übergangsregelung erfüllt. Des Weiteren zitiert er aus einem Schreiben des Ministeriums: „Gegebenenfalls auftretende Härtefälle werden einzelfallbezogen geregelt. Härtefälle sind grundsätzlich atypische Sonderfälle, die nicht von der Übergangsregelung erfasst werden.“ Mit dieser Härtefallregelung – meint Herr in der Beek - ermögliche man der RNV und der Stadt Heidelberg, eine entsprechende Förderung zu gewähren.

Herr in der Beek ist der Meinung, dass alle Voraussetzungen erfüllt worden seien. Letztendlich komme es darauf an, dass das Land ihrer politischen Verpflichtung nachkomme und den Betriebshof in diese Förderung aufnehme, sofern man den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fördern möchte.

Oberbürgermeister Dr. Würzner verdeutlicht, dass man bei einer 75 %-Förderung mit circa 30 Mio. Euro und bei einer 50 %-Förderung nur mit 20 Mio. Euro rechnen könne. Aber auch eine 50 %-Förderung stehe in Frage, zumal in den Mitteilungen des Ministeriums die Förderung mit den Worten „bis zu“ begrenzt sei, sodass er mit weniger rechne. Eine Förderung mit nur noch circa 10 Mio. Euro sei zu gering. Derzeit werde die Angelegenheit rechtlich überprüft. Wenn es beim derzeitigen Sachstand bleibe, könne das ursprüngliche Konzept für den Umbau nicht umgesetzt werden. Vielmehr müsse dann überlegt werden, ob man auf ein neues Förderprogramm des Landes warte und Erhaltungsmaßnahmen für den Übergang durchführe.

Im nachfolgenden Meinungs austausch melden sich zu Wort:

Stadträtin Spinnler, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Holschuh

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Es liegt noch kein schriftlicher Bescheid vor und von Seiten der RNV seien alle Termine eingehalten worden. Jetzt seien Gemeinderat und Stadtspitze gefordert, auf politischer Ebene einzugreifen.
- Sei es jemals sicher gewesen, eine 75%-Förderung zu erhalten?
- Wie viel müsse investiert werden, damit der Betriebshof funktionsfähig bleibe beziehungsweise um den Arbeitsschutz sicherzustellen?
- Die Förderung des Betriebshofes würde mit 30 Millionen Euro (bei einer 75 %-Förderung) zu Buche schlagen. Im Budget stünden jedoch nur 30 Millionen für ganz Baden-Württemberg zur Verfügung.

Oberbürgermeister Dr. Würzner verdeutlicht, dass man davon ausgegangen sei, eine höchstmögliche Förderung zu erreichen. Des Weiteren findet er es als unerträglich, dass ein Zitat aus einer nicht öffentlichen Sitzung einen Tag später vom Ministerium in einer Pressemitteilung bewertet werde. Zudem liege immer noch kein Bescheid des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vor. Lediglich in einem Brief vom 18.03.2015, eingegangen am 20.03.2015, sei eine Förderung von höchstens 50 % in Aussicht gestellt worden. Auf diesen Brief hätte er reagieren und auch den Gemeinderat nicht öffentlich informieren wollen, bevor er in die Öffentlichkeit getragen werde.

Er schlägt vor, eine abschließende Diskussion über die Strategie der weiteren Vorgehensweise in einer nicht öffentlichen Sitzung zu führen. Diese soll qualifiziert vorbereitet werden.

Des Weiteren fügt er hinzu, er setze sich weiterhin auf Bundes- und Landesebene dafür ein und werde dies auch nächste Woche beim Deutschen Städtetag tun, dass prinzipiell ausreichend Mittel für den ÖPNV-Ausbau zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Holschuh bittet darum, den Mitgliedern des Gemeinderates das Schreiben vom 18.03.2015 zur Verfügung zu stellen. Sofern Oberbürgermeister Dr. Würzner auf dieses Schreiben vor dem Strategiegespräch reagieren möchte, bittet er ebenso um Überlassung dieses. Den Vorschlag einer nicht öffentlichen Strategiebesprechung halte er für sinnvoll.

Oberbürgermeister Dr. Würzner möchte dem Ministerium mitteilen, dass sich der Heidelberger Gemeinderat zuerst mit der derzeitigen Situation auseinandersetzen werde, bevor mit weiteren Reaktionen seitens der Stadt und der RNV gerechnet werden könne.

Herr in der Beek stellt klar, dass die RNV im Hinblick eines Umbaus für den Betrieb eine Ausnahmeregelung von der Berufsgenossenschaft erhalten habe. Auf Dauer jedoch sei der Zustand nicht haltbar.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Information mit der Maßgabe der noch zu führenden Strategiegespräche und der Überlassung der genannten Schreiben zur Kenntnis.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Die Fraktionen „Die Heidelberger“, „FWV“ und „CDU“ haben einen Antrag zum Thema „Betriebshof der HSB“ gestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 vom geplanten Ausbau des Betriebshofs durch die RNV Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Verfahrensschritte einzuleiten (Drucksache 0028/2014/IV). Dazu sollte im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Vorschläge für die Fassadengestaltung und die Nutzung der Dachflächen erarbeitet werden.

Die RNV hat für den Umbau des Betriebshofes Bergheimer Straße einen Zuschussantrag nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz/Entflechtungsgesetz beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gestellt. Über den Antrag und die Höhe einer Bezuschussung wurde seitens des Ministeriums noch nicht entschieden. Erst wenn diese Entscheidung getroffen ist, kann über eine weitere Realisierung entschieden werden.

Sollte der Zuschuss nicht in der beantragten Höhe gewährt werden, kann der Umbau nicht realisiert werden.

Für den Umbau ist eine Planfeststellung nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlich. Die RNV hat beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen entsprechenden Antrag gestellt.

Inzwischen wurde auch im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Architektenentwürfe über die Fassadengestaltung und eine mögliche Dachnutzung eingeholt und von einem Preisgericht bewertet.

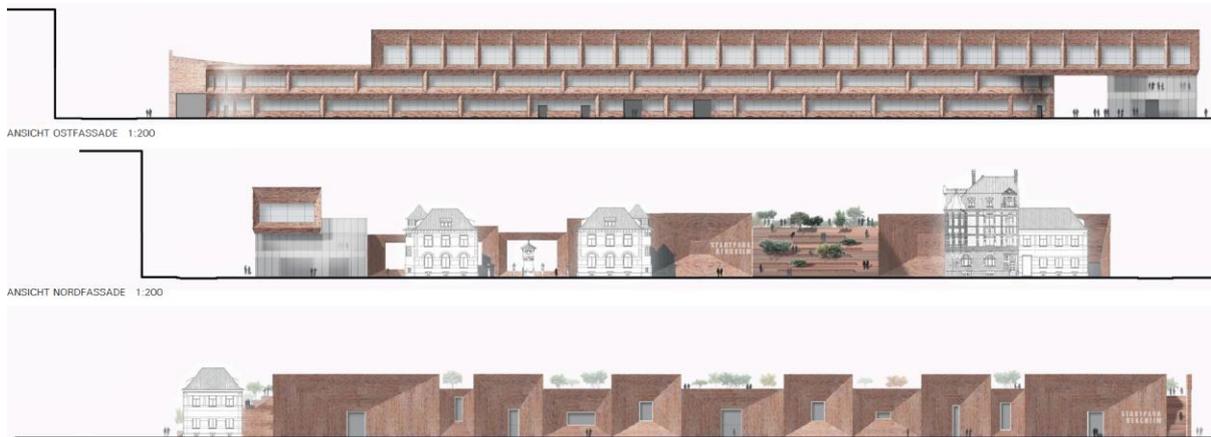
Die RNV lobte das einstufige, anonyme Verfahren im Juli 2014 aus und wurde durch die Stadt Heidelberg beraten. Bei der Formulierung der Aufgabenstellung für die Mehrfachbeauftragung wurden die Bürger im Rahmen einer Abendveranstaltung eingebunden und vier Bewohner fungierten als Berater der Jury.

Die Aufgabe wurde in einen Realisierungs- und einen Ideenteil gegliedert. Im Realisierungsteil sollten Gestaltungsvorschläge für die Fassaden und die geplante Überdachung aller Betriebsgebäude als fünfte Fassade im Einklang mit den funktionalen Anforderungen des Betriebshofes und unter Berücksichtigung der bestehenden Kulturdenkmäler als auch der Brandschutz- und Lärmschutzanforderungen erarbeitet werden. Im Ideenteil sollte eine Nutzung der Dachebene aufgezeigt werden, die alternativ mit oder ohne zusätzliche Gebäude auf der Dachebene und mit oder ohne den Einbezug von Gebäuden an der Bergheimer Straße funktionieren soll. So soll eine „Adresse“ ausgebildet werden, die sowohl den Bergheimer einen Nutzen bringt, als auch eine angemessene stadträumliche Atmosphäre schafft.

Die Entwürfe der elf Planungsgemeinschaften und insbesondere die Entwürfe der Preisträger spannen eine große Bandbreite an Vorschlägen zu beiden Aufgaben auf, aus denen bei der Realisierung geschöpft werden kann. Mit dem ersten Preis wurde der Entwurf der Planungsgruppe Gesting, Knipping, de Vries aus Ettlingen ausgezeichnet. Ihm bescheinigt das Preisgericht eine optimale Balance zwischen Anpassung an den historischen Bestand und architektonischem Neuanfang. Schon in der Realisierungsphase böte dieser Entwurf die Möglichkeit, einen Dachgarten als Erholungsraum für die Bergheimer Bevölkerung zu realisieren.

Die Planungsgruppe und der zweite Preisträger – das Büro motorplan aus Mannheim - wurden von der RNV mit einer Kostenschätzung beauftragt. Ab dem 3. Dezember 2014 wurden die Entwürfe für zwei Wochen in der SRH öffentlich ausgestellt.

Über eine Realisierung und Finanzierung kann erst entschieden werden, wenn über den Zuschussantrag entschieden wurde, weil davon die Art eines Umbaus des Betriebshofes abhängt.



Ansichten Ost, Nord und West (Auszug aus den Plänen der Planungsgruppe aus Ettlingen)



Dachaufsicht Ideenteil (Auszug aus den Plänen der Planungsgruppe)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| MO 1 | + | Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Mit dem Ausbau des Betriebshofes kann der ÖPNV effizienter abgewickelt werden. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß